

Trotz Kündigungsklage nicht freigestellt

WÖRTH/LANDAU: Daimler will Ersatzmitglied des Betriebsrats nicht weiter beschäftigen – Arbeitsrichter schlägt Abmahnung vor

Ein skurril anmutender Rechtsstreit zwischen dem Daimler-Konzern und dem Betriebsrat des Lastwagen-Werkes in Wörth geht nach einem Verhandlungstermin am Donnerstag in eine weitere Runde: Die Autobauer hatten einem Wörther Betriebsratsmitglied kündigen wollen. Der im Außenlager Hockenheim beschäftigte Mann soll dort während der Arbeitszeit Kaffeemaschinen repariert haben, so der Vorwurf.

Betriebsräte genießen indessen einen erweiterten Kündigungsschutz. Soll einer der ihnen gefeuert werden, müssen dem die übrigen Betriebsräte zustimmen. Die Arbeitnehmervertreter verweigerten im vorliegenden Fall ihr Einverständnis zur Kündigung. Das will der Arbeitgeber nun vor dem Arbeitsgericht in Landau erzwingen.

Beim vorangegangenen Gerichtstermin im April hatte sich derweil herausgestellt, dass der betroffene Betriebsrat lediglich Ersatzmitglied des Betriebsrates ist. Die Krux: Ist ein solches in Vertretung eines regulären Mitglieds nur zeitweise mit Betriebsratsaufgaben betraut, muss die Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung gar nicht eingeholt werden, wie Arbeitsrichter Thomas Faulstroh erläutert hatte, das Verfahren lief somit ins Leere.

Die Frage, ob die Vorwürfe gegen den Arbeitnehmer, einen Großteil seiner Arbeitszeit widerrechtlich der

Instandsetzung von Heißgetränkeparaten gewidmet haben, spielt angesichts dieser Fragen überhaupt keine Rolle mehr.

Beim Verhandlungstermin am Donnerstag trat jetzt der reguläre Betriebsrat Wilhelm Peters in den Zeugenstand. Der Mann, dem Daimler kündigen will, ist sein Ersatzmann. Peters, der sich in der passiven Phase der Altersteilzeit befindet, erklärte aber, er sei weder förmlich von seinem Amt zurückgetreten noch habe er dem Betriebsrat gegenüber erklärt, seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen zu wollen. Schließlich nehme er weiterhin zumindest sporadisch an Sitzungen teil, so etwa an der zur Neuwahl des Betriebsratsvorsitzenden im Juni. Auch stehe er den Mitarbeitern weiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Daimler muss nachweisen, dass der Mann Mitglied des Betriebsrats ist.

Ein Rückschlag für die Arbeitgeberseite. Denn um die Kündigung doch noch durchzuboxen, hätte der Arbeitgeber beweisen müssen, dass der Arbeitnehmer faktisch doch reguläres Betriebsratsmitglied war. Denn wenn kein erweiterter Kündigungsschutz gilt, muss eine außerordentliche Kündigung binnen 14 Tagen erfolgen. Und ob dies geschehen ist, das sei fraglich, so Faulstroh jetzt. Angesichts des Umstandes, dass zwischen den

ersten Erkenntnissen zum angeblichen Reparaturbetrieb, die der Arbeitgeber Ende November vergangenen Jahres gewonnen haben will, und der Vorlage der Kündigung beim Betriebsrat Ende Januar 2015 mehrere Wochen vergangen seien. Die Daimler-Personaler hätten somit denn die falsche Strategie verfolgt. Denn statt die Kündigung zeitnah auszusprechen, hätten sie viel Zeit darauf verwendet, um Informationen zu sammeln, die diese absichern sollten.

Denn Einwand der Arbeitgeberseite, es gebe eine Erklärung des ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden Ulli Edelmann, dass der fragliche Betriebsrat ständiger Vertreter in dem Gremium sei, ließ Faulstroh nur zum Teil gelten. „Vielleicht rettet sie die“, sagte er. Der Zeuge sage indessen etwas anderes. Zumal änderten irgendwelche Erklärungen des Betriebsratsvorsitzenden nichts am tatsächlichen Status einzelner Betriebsräte, wandte der Anwalt des Betriebsrats Michael Steigelmann ein.

Hinzu kommt, dass der gekündigte Betriebsrat trotz des Prozesses nicht freigestellt ist, sondern weiterhin voll arbeitet. „Wie wollen sie da ein Arbeitsgericht davon überzeugen, dass dem Arbeitgeber die weitere Beschäftigung dieses Arbeitnehmers nicht mehr zumutbar ist?“, fragte Richter Faulstroh. Sein Vorschlag zur Güte, ob sich Daimler womöglich mit einer Abmahnung zufrieden geben würde, verneinte Anwalt Stephan Freichel. „Wir streiten weiter.“ „Mir



Zu viel mit Kaffeemaschinen und zu wenig mit Lastwagen hat sich nach Auffassung von Daimler ein Ersatzmitglied des Betriebsrats beschäftigt.

ARCHIVFOTO: VAN

weichem Ziel?“, fragte Faulstroh. Das muss der nächste Verhandlungstermin im Dezember zeigen.

Daimler wollte sich auf Nachfrage mit Verweis aufs laufende Verfahren nicht äußern. (fex)